

Allgemeine Geschäftsbedingungen Sanitätsdienst

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von der MKT Krankentransport Schmitt / Obermeier oHG und der Bäuerle Ambulanz oHG (im Folgenden jeweils „der Verwender“) gegenüber einem Kunden erbrachten Sanitätsdienste.

§ 2 Leistungsumfang

- (1) Der Verwender stellt dem Kunden für die sanitätsdienstliche Absicherung einer von diesem benannten Veranstaltung das vereinbarte sanitätsdienstliche Fachpersonal, sowie die von dem Personal benötigten Fahrzeuge und Materialien zur Verfügung.
- (2) Eine Beratungsleistung bezüglich Art und Umfang eines Sanitätsdienstes seitens der Fachabteilung der Firmengruppe MKT oHG ist nur bei gesonderter schriftlicher Vereinbarung Gegenstand des Vertrages.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde muss dem Verwender die Größe der Veranstaltung, die Art der Veranstaltung, sowie etwaige besondere Gefährdungsmomente mitteilen.
- (2) Der Kunde muss sich eigenständig darüber informieren, ob für die von ihm geplante Veranstaltung ein Sanitätsdienst durch eine oder mehrere behördliche Auflagen vorgeschrieben ist. Der genaue Wortlaut der Auflagen muss der Kunde dem Verwender mitteilen. Sollten solche Auflagen durch ein vom Kunden zu vertretendes Verhalten nicht erfüllt werden, übernimmt der Verwender keine Haftung für aus der Nichterfüllung der Auflage resultierende Schäden.
- (3) Der Kunde muss sicherstellen, dass das vom Verwender eingesetzte sanitätsdienstliche Personal Zugang zu allen Bereichen der Veranstaltung erhält. Es ist seitens des Kunden gegenüber dem eingesetzten Personal ein verantwortlicher Ansprechpartner zu benennen.
- (4) Der Kunde muss sicherstellen, dass das von ihm eingesetzte weitere Personal den Anweisungen des Sanitätsdienstpersonals in medizinischen Fragen Folge leistet.
- (5) Dem sanitätsdienstlichen Personal ist entweder ein angemessener Sanitätsraum zur Verfügung zu stellen, oder aber ein Platz, an dem durch Fahrzeuge, Zelte oder ähnliches eine geeignete Versorgungsmöglichkeit eingerichtet werden kann.
- (6) Der Kunde muss das eingesetzte Sanitätspersonal in ausreichendem Umfang mit alkoholfreien Getränken versorgen. Bei einer Veranstaltungsdauer über 5 Stunden muss der Kunde auch eine angemessene Versorgung mit Essen sicherstellen.

Werden diese Verpflichtungen nicht erfüllt, kann der Verwender einen Verpflegungsaufwand von 7,50 € je eingesetzter Kraft und angefangenen 24 Stunden Sanitätsdienst berechnen.

§ 4 Pflichten des Verwenders

- (1) Der Verwender gewährleistet den Sanitätsdienst im Sinne des § 2 auf der Veranstaltung des Kunden durch sanitätsdienstliches Personal, das die vereinbarte Mindestqualifikation erfüllt.
- (2) Der Verwender benennt eine fachlich geeignete Person als Leiter des Sanitätsdienstes gegenüber dem Kunden. Der Leiter des Sanitätsdienstes ist für den vom Kunden nach § 3 Abs. 3 Satz 2 zu benennenden Ansprechpartner die verantwortliche Kontaktperson und stellt die Erreichbarkeit des eingesetzten übrigen sanitätsdienstlichen Personals sowie die Kommunikation mit dem Personal des Veranstalters sicher.

§ 5 Auftragserteilung, Vertragsende

- (1) Die Auftragserteilung erfolgt schriftlich oder in Textform (z.B. E-Mail).
- (2) Ein Vertrag kommt erst bei schriftlicher oder in Textform (z.B. per E-Mail) gesendeter Zusage des Verwenders zustande.
- (3) Der Vertrag ist nach der Durchführung des Sanitätsdienstes auf der Veranstaltung des Kunden beendet.

§ 6 Fälligkeit

- (1) Der für die Gestellung des Sanitätsdienstes vereinbarte Betrag ist 14 Tage nach Erhalt der Rechnung durch den Verwender ohne Abzug fällig.
- (2) Teil- oder Abschlagszahlungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Vereinbarung.

§ 7 Stornogebühren

Der Kunde kann seinen Auftrag jederzeit schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) stornieren. Dabei werden die folgenden Stornogebühren sofort fällig.

- Absage bis 14 Tage vor Termin: keine
- Absage bis 7 Tage vor Termin: 25 %
- Absage bis 4 Tage vor Termin: 50 %
- Absage weniger als 4 Tage vor Termin: 75 %
- Weniger als 24 Stunden vor der Veranstaltung: 100 %

Die genannten Prozentangaben beziehen sich auf den für die jeweilige Gestellung des Sanitätsdienstes vereinbarten Preis und spiegeln die Tatsache wider, dass mit zunehmender Nähe zum Termin eine Veränderung des Dienstplans des ursprünglich einzusetzenden Personals mit zunehmend geringerer Wahrscheinlichkeit möglich ist, das Personal also nicht an anderer Stelle eingesetzt werden

kann. Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass der im konkreten Fall angemessene Betrag wesentlich niedriger ist.

Soweit eine Leistung des Kunden bereits erfolgt ist, erfolgt eine Rückgewähr des überschüssigen Betrages durch den Verwender.

§ 8 Haftungsbeschränkung

Der Verwender haftet dem Kunden gegenüber für eine Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit, soweit diese auf fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten seitens des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Pflichten beruht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht.

In den übrigen Fällen ist die Haftung des Verwenders auf grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln des Verwenders oder seiner Erfüllungsgehilfen beschränkt.

§ 9 Höhere Gewalt

Soweit eine Erfüllung der Verpflichtungen durch eine der Vertragsparteien durch höhere Gewalt nicht möglich ist, ist diese jeweils berechtigt sich vom Vertrag zu lösen.

§ 10 Salvatorische Klausel, Nebenabreden

Soweit eine der Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein sollte, bleibt die Wirksamkeit im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, in diesem Fall auf eine Regelung hinzuwirken, die der ursprünglich durch die unwirksame Klausel beabsichtigten Gestaltung am nächsten kommt.